



**Anleitung zur Auswahl der Benachrichtigungsform sowie zum Down-
load der betrieblichen halbjährlichen „Therapiehäufigkeit, Kennzahl-
en, TAM-Vorgänge“ in der Antibiotikadatenbank gemäß § 58 Absatz
1 Nummer 2 Tierarzneimittelgesetz**

Oktober 2023

Die Anleitung wurde mit den Hilfeseiten der HI-Tier erstellt.

Inhalt	Seite
Anmelden	2
Auswählen der Benachrichtigungsform zur Therapiehäufigkeit.....	3-4
Auswählen der Daten und Download der Therapiehäufigkeit.....	5-7
Auswählen der Daten und Anzeigen der Therapiehäufigkeit.....	8-10

Der Tierhalter, der mitteilungsspflichtige Nutzungsarten hält, hat spätestens am 1. März und 1. September festzustellen, ob seine betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit über der bundesweiten jährlichen Kennzahl 1 oder 2 liegt. Die Feststellung des Vergleichs ist unverzüglich in den betrieblichen Unterlagen aufzuzeichnen.

Die Benachrichtigungsform Ihrer betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit kann in der HIT-Antibiotikadatenbank festgelegt werden.

Anmelden

- Nach dem Einloggen in die HI-Tier wählen Sie im Menü „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“, um explizit in die Antibiotikadatenbank zu gelangen.



Link: <https://www4.hi-tier.de/HitCom/menuetam.asp>

- Wählen Sie „Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)“.



Link: https://www4.hi-tier.de/HitCom/tam_prof.asp?TAM_GRP=4



Auswählen der Benachrichtigungsform zur Therapiehäufigkeit

➤ Setzen Sie einen Punkt bei der gewünschten Benachrichtigungsform.

Eingabe TAM-Profil (zur Info: Grp 4, RS - für alle Mitteilungen)

Bitte wählen Sie aus, zur welchem Wege Sie über Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit (TH) informiert werden möchten und ggf. sonstige Einstellungen.

Nummer Betrieb: (12stellig numerisch)

Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit:

- Nur Onlineabruf (unter Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge) ^{*1)}
Mit dem Online-Abruf nehme ich offiziell meine halbjährliche TH zur Kenntnis.
Die TH ist mit den bundesweiten Kennzahlen zu vergleichen und zu dokumentieren.
- Schriftlich (Onlineabruf zusätzlich möglich)
Hinweis: Bei der schriftlichen Benachrichtigung durch die zuständige Behörde/Stelle können Ihnen ggf. Kosten entstehen.
- keine Angabe bzw. Widerruf der Angabe zur Benachrichtigungsform
Hinweis: Bei "keine Angabe" werden Sie möglicherweise schriftlich durch die zuständige Behörde/Stelle informiert und es können Ihnen ggf. Kosten entstehen

Freigabe Datum der Anwendung/Abgabe: Behörde darf das Datum der (alten) Arzneimittelverwendung sehen. Ab 01.11.2021 gesetzlich geregelt. ^{*2)}
 Datum der Behörde nicht anzeigen
 keine Angabe bzw. Widerruf der Angabe

Freigabe freiwillig gemeldeter Daten: Behörde darf freiwillig gemeldete Daten sehen, insbesondere zu nicht mitteilungspflichtigen Nutzungsarten und später BB oder AUA-Belege ^{*3)}
 freiwillig gemeldete Daten der Behörde nicht anzeigen
 keine Angabe bzw. Widerruf der Angabe

TAM-Vorgang 12302: Der TAM-Vorgang 12302 soll weiterhin geprüft und ggf. angezeigt werden.
Hinweis: Eine angezeigte Plausi 12302 verschwindet nur, wenn die AMG-relevanten Mitteilungen des Halters wieder storniert werden, oder die Mitteilungen des Dritten storniert werden und die Erklärung.
 Der TAM-Vorgang 12302 soll nicht geprüft und nicht angezeigt werden, weil der Halter absichtlich und bewusst zusätzlich zum Dritten AMG-relevante Antibiotika-Mitteilung macht. ^{*4)}
Hinweis: Die Plausi 12302 "Lauf Erklärung soll Dritter AMG-relevant melden, aber in Antibiotika-Verwendung des Halters steht FÜR AMG" wird damit nicht mehr berechnet und angezeigt.
Der Halter muss seine Daten selbstständig auf möglicherweise doppelt vorliegende Mitteilungen überprüfen
 keine Angabe bzw. Widerruf der Angabe

Vorschlag Wirkungstage: Wirkungstage automatisch vorschlagen (Standard wenn nichts ausgewählt)
 Wirkungstage in der Eingabemaske "Arzneimittelverwendung" **nicht vorschlagen**
 keine Benutzer Auswahl getroffen (damit Vorschlag aktiv)

*1) Durch den Onlineabruf der TH entfallen möglicherweise nur die Kosten für die Übermittlung des Schreibens. Andere Dinge (Eingabe von Daten durch die Regionalstellen) können aber trotzdem in Rechnung gestellt werden.
*2) Die Angabe zum Datum der Anwendung/Abgabe in der Mitteilung zur Arzneimittelverwendung war bis 01.11.2021 freiwillig. Die Behörde hat für Anwendung/Abgabe vor diesem Stichtag nur Ansicht auf das Datum, wenn dieses hier freigegeben ist.
*3) Die Angabe zur Einsicht von Daten zu nicht mitteilungspflichtigen Nutzungsarten ist freiwillig. Wenn dies mitgeteilt wird, kann die Behörde bei Fragen oder Problemen gezielter Hilfestellung leisten, wenn sie die Daten sehen darf.
*4) Alle AMG-relevanten Antibiotika-Mitteilungen gehen in die Berechnung der Therapie-Häufigkeit ein. Evtl. doppelt vorliegende Mitteilungen können nicht automatisch ausgeschlossen werden und sind vom Halter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Wie gehts weiter:
Bitte geben Sie die Benutzerprofilidaten ein und drücken dann die Schaltfläche zum Ändern/Speichern

„Nummer Betrieb:“ → Eingabe der VVVO-Nummer. Meldet der Halter, ist die VVVO-Nr. bereits automatisch übernommen.

<p>„Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit:“</p>	<p>Einen Punkt setzen.</p> <p>Entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Nur Onlineabruf (unter Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge)“ = Sie rufen Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit <u>eigenständig</u> in der HIT-TAM auf und dokumentieren Sie in Ihren Unterlagen bzw. downloaden und speichern diese Informationen. Sie werden vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern <u>nicht</u> über Ihre Therapiehäufigkeit benachrichtigt. Hinweis: Nach Veröffentlichung der jährlichen bundesweiten Kennzahlen müssen Sie eigenständig den Vergleich, ob Ihr Betrieb oberhalb der Kennzahl 1 oder 2 liegt. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Ein Download, Abspeichern oder Ausdrucken erfüllt die Aufzeichnungspflicht gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 2 Tierarzneimittelgesetz. <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „schriftlich (Onlineabruf zusätzlich möglich)“ = Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern über Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit. Hinweis: Nach Veröffentlichung der jährlichen bundesweiten Kennzahlen müssen Sie eigenständig den Vergleich, ob Ihr
---	--



	<p>Betrieb oberhalb der Kennzahl 1 oder 2 liegt. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.</p> <p><u>Oder:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• „keine Angabe bzw. Widerruf der Angabe zur Benachrichtigungsform“ <p>= Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern über Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit.</p> <p><u>Hinweis:</u> Nach Veröffentlichung der jährlichen bundesweiten Kennzahlen müssen Sie eigenständig den Vergleich, ob Ihr Betrieb oberhalb der Kennzahl 1 oder 2 liegt. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.</p>
--	--

➤ Den Button „Ändern/ Speichern“ wählen.



Auswählen der Daten und Download der Therapiehäufigkeit

- Nach dem Einloggen in die HI-Tier wählen Sie im Menü „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“, um explizit in die Antibiotikadatenbank zu gelangen.

Link: <https://www4.hi-tier.de/HitCom/menuetam.asp>

- Wählen Sie „[Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)“.

Link: https://www2.hi-tier.de/HitCom/tam_stat.asp?TAM_GRP=4



„**Nummer Betrieb:**“ → Eingabe der VVVO-Nummer. Meldet der Halter, ist die VVVO-Nr. bereits automatisch übernommen.

„**Kalenderhalbjahr:**“ → Das entsprechende Kalenderhalbjahr ist auszuwählen.

„**Nutzungsart:**“ → Die entsprechende Nutzungsart ist auszuwählen. Hat der Tierhalter nur eine mitteilungspflichtige Nutzungsart angemeldet, ist diese bereits automatisch übernommen.

- Für die kurze Variante der Therapiehäufigkeit „PDF-Format kurz für Ausdruck“ bestehen lassen. Möchten Sie die lange Variante, wählen Sie diese im Dropdown-Menü aus.
- Den Button „Download“ wählen und es erscheint die folgende Ausgabe, die gespeichert oder ausgedruckt und zu Ihren Akten gelegt werden kann:



Therapiehäufigkeit, Kennzahlen
Betrieb: 01 000 000 0001

Name-010000000001
Str-0001
10001 Ort-0001

Therapiehäufigkeit 2022 / II, Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig

Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit

Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist: 0,000

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der bundesweiten Kennzahlen lagen noch keine Daten vor, oder nicht in entsprechender Form, sodass keine Therapiehäufigkeit berechnet werden konnte. Die angezeigte Therapiehäufigkeit ist die nach aktueller Datenlage erreichbare Größe.

Eingruppierung: UH - Untere Hälfte, bis einschließlich Median

Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich *

Kennzahl 1 Median: 21.5930
Kennzahl 2 drittes Quartil: 32.2180

Berechnungsformel: Antibiotika-Tiertage / Bestand Durchschnitt = Therapiehäufigkeit

	Stand	Antibiotika-Tiertage	Bestand Durchschnitt	Therapiehäufigkeit
aktuell	21.06.2023	0		0,000

Der Download in Kurzform enthält Informationen über:

- Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit.
- Die Eingruppierung Ihres Betriebes (z. B. untere Hälfte oder 4Q, also Viertes Viertel, über 3. Quartil und somit über der Kennzahl 2).
- Die bundesweiten Kennzahlen 1 (Median) und 2 (drittes Quartil) zum Vergleichen.
- Die Berechnungsformel und Daten zu Ihrer betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit wie die Antibiotikatiertage, der Bestandsdurchschnitt und die Therapiehäufigkeit Ihres Betriebes.

Der Download in der langen Form enthält ebenfalls die o. g. Informationen sowie TAM-Vorgänge (z. B. Fehlermeldung wegen fehlender Nullmeldung).

Hinweis: Die Kennzahlen „Median“ und „drittes Quartil“ sowie die Eingruppierung Ihrer Therapiehäufigkeit (UH, 3Q, 4Q) sind ein technisches Hilfsmittel, die von HIT bereitgestellt werden. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen wird von HIT nicht übernommen. Bitte prüfen Sie daher ggf. auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und



Lebensmittelsicherheit (BVL), ob Sie sich mit den korrekten bundesweiten Kennzahlen verglichen haben.

Link: https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/05_Tierarzneimittel/01_Aufgaben/05_AufgAntibiotika/Resistenz/03_KennzahlenTherapiehaeufigkeit/01_Kennzahlen/Kennzahlen_node.html



Auswählen der Daten und Anzeigen der Therapiehäufigkeit

Wenn Sie Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit sowie deren Vergleich mit den bundesweiten Kennzahlen selbst aufschreiben und zu Ihren Akten legen möchten, besteht die Möglichkeit sich diese Daten in der HIT-Antibiotikadatenbank nur anzeigen zu lassen.

Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (ggf. Hinweisen zur Fehlerkorrektur) - Detailansicht (zur Info: Grp.1, Halter)

Nummer Betrieb: 01 000 000 0001 ? (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr: 2022 / II - 2. Kalenderhalbjahr (01.07.2022 - 31.12.2022) ? (laut Liste)

Nutzungsart: 51 Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig ? (laut Liste)

Stand: ? (normalerweise leer)

Wie gehts weiter:
Bitte geben Sie die anzuzeigende Betriebsnummer und Kalenderhalbjahr an und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

PDF-Format kurz für Ausdruck ?

Zum [Anfang der Seite](#)

„**Nummer Betrieb:**“ → Eingabe der VVVO-Nummer. Meldet der Halter, ist die VVVO-Nr. bereits automatisch übernommen.

„**Kalenderhalbjahr:**“ → Das entsprechende Kalenderhalbjahr ist auszuwählen.

„**Nutzungsart:**“ → Die entsprechende Nutzungsart ist auszuwählen. Hat der Tierhalter nur eine mitteilungspflichtige Nutzungsart angemeldet, ist diese bereits automatisch übernommen.

➤ Den Button „Anzeigen“ wählen und es erscheint folgende beispielhafte Ansicht:

Therapiehäufigkeit 2022 / II, Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig

Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für

Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist: **0,000**

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der bundesweiten Kennzahlen lagen noch keine Daten vor, oder nicht in entsprechender Form, sodass keine Therapiehäufigkeit berechnet werden konnte. Die angezeigte Therapiehäufigkeit ist die nach aktueller Datenlage errechenbare Größe.

Eingruppierung: UH Untere Hälfte, bis einschließlich Median

Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich

Kennzahl 1 Median: **21,5930** Die Kennzahl 1 (Median) ist der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.
Kennzahl 2 drittes Quartil: **32,2180** Die Kennzahl 2 (drittes Quartil) ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Hinweis: Die an dieser Stelle angezeigten Kennzahlen "Median" und "3. Quartil" sowie die Eingruppierung Ihrer Therapiehäufigkeit sind ein technisches Hilfsmittel. Alle bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Die Angaben sind daher ohne Gewähr.

Bis inkl. Halbjahr 2022/1 galt: Einzige relevante und offizielle Quelle ist der Bundesanzeiger. In dem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die bundesweiten Kennzahlen veröffentlicht hat. Ab 2023, Halbjahr 2022/2 gilt: Veröffentlichung der Kennzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), online [auf der Seite des BVL](#).

Berechnungsformel: Antibiotika-Tiertage / Bestand Durchschnitt = Therapiehäufigkeit

	Stand	Antibiotika-Tiertage	Bestand Durchschnitt	Therapiehäufigkeit
aktuell	16.06.2023	0		0,000

*1) Hinweis: Antibiotika-Tiertage und Bestand Durchschnitt für Kennzahl sind standardmäßig nicht verfügbar. Diese Daten können Sie nur mittels Anzeige zum Stand berechnen lassen.

TAM-Vorgänge für Betrieb 2022 / II, Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig

Plausi-Nr	Vorgang	Link zur Bearbeitung	Anleitungsvideo
12314	Keine Antibiotika-Nutzung, verpflichtende Nullmeldung fehlt, Halbjahr 2022/2	Eingabe Nullmeldung	
12313	Keine relevanten Betriebstypen im Halbjahr (2022/2)	Adressdatenstelle	

Erklärungen und Korrekturmöglich hier unter [Hilfe zu den einzelnen Plausi-Nummern](#)

Direkt zur Bearbeitung

- [Eingabe Nutzungsart](#)
- [Eingabe Tierhalter-Erklärung](#)
- [Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) für alle Nutzungsarten
- [Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#)
- [Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Schweinehalter](#)
- [Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- [Tierhalter-Versicherung](#)

Zum [Anfang der Seite](#)



Die Ansicht enthält:

- Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit.
- Die Eingruppierung Ihres Betriebes (z. B. untere Hälfte oder 4Q, also Viertes Viertel, über 3. Quartil und somit über der Kennzahl 2).
- Die bundesweiten Kennzahlen 1 (Median) und 2 (drittes Quartil) zum Vergleichen.
- Die Berechnungsformel und Daten zu Ihrer betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit wie die Antibiotikatiertage, der Bestandsdurchschnitt und die Therapiehäufigkeit Ihres Betriebes.
- TAM-Vorgänge für Ihren Betrieb (z. B. Fehlermeldung wegen negativer Tierbestände, fehlender Nullmeldung etc.) und deren Link, damit Sie den Vorgang direkt bearbeiten können.

Die nachfolgende Ansicht ist ebenfalls möglich, wenn Korrekturen o. ä. vorgenommen worden sind, nachdem die Daten bereits an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitgeteilt worden sind:

Therapiehäufigkeit 2022 / II, Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig

Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für

Die betriebliche Therapiehäufigkeit war **38,780**

Dieser Wert wurde zur Ermittlung der Kennzahlen herangezogen und wurde für den Abgleich mit den Kennzahlen 1 und 2 zu Grunde gelegt.

Eingruppierung: **4Q** - Viertes Viertel, über 3. Quartil

Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich

Kennzahl 1 Median: **21,5930** Die Kennzahl 1 (Median) ist der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.
 Kennzahl 2 drittes Quartil: **32,2180** Die Kennzahl 2 (drittes Quartil) ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Hinweis: Die an dieser Stelle angezeigten Kennzahlen "Median" und "3. Quartil" sowie die Eingruppierung Ihrer Therapiehäufigkeit sind ein technisches Hilfsmittel. Alle bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Die Angaben sind daher ohne Gewähr.

Bis inkl. Halbjahr 2022/1 galt: Einzig relevante und offizielle Quelle ist der Bundesanzeiger, in dem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die bundesweiten Kennzahlen veröffentlicht hat. Ab 2023, Halbjahr 2022/2 gilt: Veröffentlichung der Kennzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) online [auf der Seite des BVL](#).

Berechnungsformel: Antibiotika-Tiertage / Bestand Durchschnitt = Therapiehäufigkeit

	Stand	Antibiotika-Tiertage	Bestand Durchschnitt	Therapiehäufigkeit
für Kennzahl	09.08.2018	*1)	*1)	38,780
aktuell	16.06.2023	1480740	42.360,32	34,956

*1) Hinweis: Antibiotika-Tiertage und Bestand Durchschnitt für Kennzahl sind standardmäßig nicht verfügbar. Diese Daten können Sie nur mittels Anzeige zum Stand berechnen lassen.

TAM-Vorgänge für Betrieb Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig

Für das angegebene Halbjahr und Nutzungsart liegt kein TAM-Vorgang vor.

Direkt zur Bearbeitung

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) für alle Nutzungsarten
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen [speziell für Rinderhalter](#)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen [speziell für Schweinehalter](#)
- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Tierhalter-Versicherung

[Zum Anfang der Seite](#)

Es werden zwei unterschiedliche betriebliche, halbjährliche Therapiehäufigkeiten ausgegeben. Eine Therapiehäufigkeit für Kennzahl und eine aktuelle Therapiehäufigkeit. Der Vergleich mit den bundesweiten Kennzahlen muss dann mit der Therapiehäufigkeit für Kennzahl erfolgen. **Beispiel:** Die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit ist 38.780 und muss zum Vergleich mit den jährlichen Kennzahlen herangezogen werden. Die aktuelle halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit von 34.956 bleibt unberücksichtigt. Sie zeigt die Therapiehäufigkeit z.B. nach Korrekturen oder verspäteten Meldungen.

Hinweis: Die Kennzahlen „Median“ und „drittes Quartil“ sowie die Eingruppierung Ihrer Therapiehäufigkeit (UH, 3Q, 4Q) sind ein technisches Hilfsmittel, die von HIT bereitgestellt



werden. Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen wird von HIT nicht übernommen. Bitte prüfen Sie daher ggf. auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), ob Sie sich mit den korrekten bundesweiten Kennzahlen verglichen haben.

Für Rückfragen:

Abt. 6 Dezernat 600

arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de

0385-588-61619

Weitere Informationen unter:

<https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/>

